

# *Gerold Meyer von Knonaus Bild von Heinrich IV.*

VON RUDOLF SCHIEFFER

Mit den 50 bewegten Herrscherjahren des dritten Saliers hat sich bis heute niemand so ausdauernd und eindringlich beschäftigt wie der Zürcher Historiker Gerold Meyer von Knonau, der in den ersten fünf seiner sieben Bände ›Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.‹, erschienen von 1890 bis 1904, die Geschichte Heinrichs IV. auf 3344 Druckseiten mit Einschluss von 5698 Fußnoten ausgebreitet hat<sup>1)</sup>. Das Riesenwerk stellt im Rahmen der von Leopold von Ranke konzipierten ›Jahrbücher‹-Reihe die umfangreichste Einzelleistung dar, denn die Behandlungen der Regierung Friedrich Barbarossas oder Friedrichs II., die leicht eine ähnliche Größenordnung hätten annehmen können, sind bekanntlich lange vor dem Ziel steckengeblieben<sup>2)</sup>. Meyer von Knonaus Bände stellen indes nicht bloß in quantitativer Hinsicht, sondern auch qualitativ den Höhepunkt der gesamten ›Jahrbücher der deutschen Geschichte‹ dar, weil der Autor mit bis dahin unerreichter Gründlichkeit und Vollständigkeit den Quellenstoff beiderseits der Alpen und darüber hinaus noch die verstreute Spezialliteratur, namentlich Dissertationen und Gymnasialprogramme, aufgearbeitet hat.

Es kommt hinzu, dass er sein Werk, mit dem er die Lücke zwischen den früher erschienenen ›Jahrbüchern‹ Konrads II. und Heinrichs III. von Harry Bresslau und Ernst Steindorff einerseits<sup>3)</sup> sowie Wilhelm Bernhardis Darstellungen Lothars III. und Konrads III. andererseits<sup>4)</sup> schloss, in einer besonders fruchtbaren Situation der Forschungsentwicklung zuwegebrachte. Durch die Fortschritte der Scriptorum-Hauptreihe der Monumenta, die 1888 bereits bis zum 28. Folio-Band gediehen war und 1891, 1894 bzw. 1899 durch die Neuausgaben der Annales Altahenses, der Annalen Lamperts von Hersfeld und der Vita

1) Gerold MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 1: 1056–1069 (1890), 2: 1070–1077 (1894), 3: 1077–1084 (1900), 4: 1085–1096 (1903), 5: 1097–1106 (1904). – Der Zeit Heinrichs V. widmeten sich die Bände 6: 1106–1116 (1907) und 7: 1116–1125 (1909).

2) Vgl. Rudolf SCHIEFFER, Mittelalterliche Geschichte, in: »... für deutsche Geschichts- und Quellenforschung«. 150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, hg. von Lothar GALL (2008) S. 59–78, hier S. 65.

3) Harry BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II., 1–2 (1879–84); Ernst STEINDORFF, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., 1–2 (1874–81).

4) Wilhelm BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (1879); DERS., Konrad III. (1883).

Heinrici IV ergänzt wurde, sowie durch die ersten beiden Bände der ›Libelli de lite‹, die 1891/92 auf den Markt kamen<sup>5)</sup>, war Meyer von Knonau praktisch das gesamte erzählende und publizistische Quellenmaterial in kritischer Aufbereitung zur Hand, das auch heute noch unser Nachdenken über Heinrich IV. bestimmt. Schlechter sah es mit den Königs- und Papsturkunden aus, die er bloß nach Stumpfs ›Reichskanzlern‹ bzw. der eben erschienenen Neubearbeitung von Jaffés Papstregesten durch Samuel Löwenfeld anführen konnte<sup>6)</sup>, was ihn aber nicht sonderlich beschwerte, denn gleich im Vorwort zum 1. Bande kündigte er an, sich anders als Bresslau und Steindorff vor ihm nicht allzu lange mit urkundenkritischen Erörterungen aufhalten zu wollen<sup>7)</sup>, und tatsächlich hat er die Diplomata vielfach lediglich als Bausteine zur Rekonstruktion des Itinerars oder im Hinblick auf die genannten Intervenienten in seine Erzählung einbezogen. Was ihm aus heutiger Sicht vor allem fehlte, sind die Erkenntnisse des 20. Jahrhunderts zur Briefliteratur der Zeit, die von der Neubewertung des Registers Gregors VII. über die Sammlung der Briefe Heinrichs IV. bis hin zur Entdeckung von Autoren wie Meinhard von Bamberg, Gottschalk von Aachen oder Waldo von Metz reichen<sup>8)</sup>.

Auf dem engeren Felde der politisch-militärischen Ereignisgeschichte war Meyer von Knonau dagegen der erste, der auf den editorischen Fundamenten, die das 19. Jahrhundert gelegt hatte, wirklich aus dem Vollen schöpfen konnte. Das erklärt, warum sein Werk rasch alle früheren Forschungen und Darstellungen über Heinrich IV. – vielleicht mit Ausnahme von Giesebrechts ›Geschichte der deutschen Kaiserzeit‹<sup>9)</sup> – in den Schatten stellte und Autoren wie Stenzel, Floto, Gfrörer und Nitzsch, von denen er sich im Vorwort des 1. Bandes abgrenzt, so gut wie völlig in Vergessenheit geraten sind<sup>10)</sup>. Umgekehrt ist sein

5) MGH SS 1–28 (1826–88); *Annales Altahenses maiores*, ed. Edmund von Oefele (MGH SS rer. Germ. 4, 1891); *Lamperti monachi Hersfeldensis Opera*, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. 38, 1894); *Vita Heinrici IV. imperatoris*, ed. Wilhelm Eberhard (MGH SS rer. Germ. 58, 1899); MGH Ldl 1–2 (1891–92).

6) Karl Friedrich Stumpf-Brentano, *Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts*, 2: *Verzeichniss der Kaiserurkunden (1865–83)*; *Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII*, bearb. von Philipp Jaffé, Ed. secunda, bearb. von Samuel Löwenfeld/Friedrich Kaltenbrunner/Paul Ewald, 1 (1885).

7) Meyer von Knonau, *Jahrbücher* (wie Anm. 1) 1 S. X. Das hatte durchaus kritische Defizite zur Folge. So sind allein im 1. Bande mindestens drei Fälschungen arglos in die Erzählung einbezogen: S. 212 (Stumpf Nr. 2598, Fälschung Eberhards von Fulda), S. 265 (Stumpf Nr. 2602, moderne Fälschung), S. 374 (Stumpf Nr. 2645 = DH. IV † 129).

8) Vgl. *Das Register Gregors VII.*, hg. von Erich Caspar (MGH Epp. sel. 2/1–2, 1920–23); *Die Briefe Heinrichs IV.*, hg. von Carl Erdmann (MGH Dt. MA 1, 1937); *Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV.*, bearb. von Carl Erdmann/Norbert Fickermann (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 5, 1950); Bernd Schütte, *Die Briefe des Abtes Waldo von St. Arnulf von Metz* (MGH Studien und Texte 10, 1995).

9) Wilhelm von Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3: Das Kaiserthum im Kampfe mit dem Papstthum* (1890), im 1. Band Meyer von Knonaus noch nach der 4. Aufl. 1876 zitiert.

10) Meyer von Knonau, *Jahrbücher* (wie Anm. 1) 1 S. VIII. Gemeint sind: Gustav Adolf Harald Stenzel, *Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern 1–2 (1827–28)*, Hartwig Floto, *Kaiser Heinrich*

Werk buchstäblich grundlegend für die seitherige Beschäftigung mit der Herrschaft dieses Saliers geworden. Die prägende Wirkung hat sich dadurch noch verstetigt, dass die von Meyer von Knonau »in einer nicht mehr zu entfernten Zukunft« erwartete Diplomata-Ausgabe Heinrichs IV. erst nach dem Zweiten Weltkrieg Verbreitung fand<sup>11)</sup> und von der Neubearbeitung des Stoffs in den *Regesta Imperii* bis heute nur ein erster Faszikel bis 1065 vorliegt<sup>12)</sup>. So greift man auch noch nach über hundert Jahren immer dann, wenn man es einigermaßen genau wissen will, zu Meyer von Knonaus »Jahrbüchern«, und das scheint mir Grund genug dafür zu sein, ein wenig näher über dieses folgenreiche Werk, seine Machart, seine Wertmaßstäbe und seine Leistungsfähigkeit zu reflektieren.

Blicken wir zunächst auf den Autor, so scheint er durch Herkunft und Werdegang in besonderer Weise für seine Aufgabe prädestiniert und vorbereitet gewesen zu sein<sup>13)</sup>. Der eigentümliche Familienname rührt von dem Hof Knonau her, der, auf dem Wege von Zürich nach Zug gelegen, 1045 von Heinrich III. bei einem Besuch an der Limmat dem damaligen Nonnenkloster Schänis geschenkt wurde<sup>14)</sup>. Die zugehörigen Meier werden erstmals 1240 in einer Urkunde der Äbtissin von Schänis in Gestalt eines *Wernberus villicus de Chnonowo* fassbar<sup>15)</sup>. Im 14. Jahrhundert wurde das Geschlecht stadtsässig und erwarb 1363 das Zürcher Bürgerrecht<sup>16)</sup>. Vom bald sogenannten Meyershof in der Müns-tergasse aus nahm man einen steilen Aufstieg im städtischen Patriziat und brachte bereits

der Vierte und sein Zeitalter 1–2 (1855–56), August Friedrich GFRÖRER, Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalter 1–7 (1859–61), Karl Wilhelm NITZSCH, Geschichte des Deutschen Volkes im elften und zwölften Jahrhundert. Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen hg. v. Georg MATTHÄI (1884).

11) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1) 1 S. X. Vgl. MGH DD 6: Die Urkunden Heinrichs IV., bearb. von Dietrich von GLADISS/Alfred GAWLIK (in 3 Teilen: 1941, 1952/59, 1978).

12) Reg. Imp. 3, 3. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106, 1. Lieferung: 1056 (1050)–1065, neu bearb. von Tilman STRUVE (1984).

13) Vgl. zum Folgenden: Zur Erinnerung an Gerold Meyer von Knonau (1931); Anton LARGIADÈR, Gerold Meyer von Knonau, Zs. für Schweizerische Geschichte 11 (1931) S. 206–213; Hermann ESCHER, Gerold Meyer von Knonau 1843–1931 (Neujahrsblatt auf das Jahr 1933. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich 96, 1933); Edgar BONJOUR, Meyer von Knonau, Zürcher Adelsgeschlecht, und Meyer von Knonau, Gerold, in: NDB 17 (1994) S. 381, 382f. (ungenau). Zur Familiengeschichte grundlegend: Gerold MEYER VON KNONAU, Meyer von Knonau, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 3: Niederer Adel und Patriziat (1908–16) S. 178–190. – Der Nachlass befindet sich innerhalb des Familienarchivs in der Zentralbibliothek Zürich.

14) DH III 130 (30.1.1045), ebenfalls genannt im Privileg Alexanders III. für Schänis vom 24.10.1178 (JL 13109; Germ. Pont. 2/2 S. 117 Nr. 1). Beide Stücke sind gedruckt im Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, bearb. von Franz PERRET, 1: 2./3. Jh.–1285 (1961) S. 123 ff. Nr. 124 bzw. S. 174 ff. Nr. 192. Vgl. auch Elisabeth MEYER-MARTHALER/Werner KUNDERT, Schänis, in: Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz, redigiert von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL (Helvetia Sacra 4/2, 2004) S. 435–458, hier S. 441.

15) Urkundenbuch (wie Anm. 14) S. 279f. Nr. 372 (Nennung in der Zeugenliste).

16) Bezeugt im sog. Bürgerbuch A des 15. Jh. mit den Einbürgerungen seit 1351; vgl. Bruno KOCH, Neubürger in Zürich. Migration und Integration im Spätmittelalter (Forschungen zu mittelalterlichen Geschichte 40, 2002) S. 207.

in den Jahren um 1400 mit Johannes Meyer von Knonau einen ersten Bürgermeister hervor<sup>17)</sup>. Dessen Sohn Konrad gehörte zu den Zürcher Abgesandten, die 1433 in Rom die Kaiserkrönung Sigismunds miterlebten<sup>18)</sup>, und auch der Taufname Gerold findet sich bereits seit dem 15. Jahrhundert in der Familie. Der erste Träger bekleidete seit 1486 das Amt des Reichsvogts in Zürich, und sein gleichnamiger Großneffe, Stiefsohn Ulrich Zwingli, fiel an dessen Seite 1531 in der Schlacht von Kappel bei der Verteidigung der Zürcher Reformation. Um die lange und durchweg rühmliche Geschichte ein wenig abzukürzen, sei gleich auf den Großvater des Historikers hingewiesen, auf Ludwig Meyer von Knonau, einen führenden Zürcher Staatsmann der napoleonischen und nachnapoleonischen Zeit und zugleich Verfasser historischer Werke, der in seiner Jugend fern der Heimat an der Universität Halle studiert hatte<sup>19)</sup>. Diesem Beispiel folgte sein 1804 geborener Sohn Gerold, der 1824 die junge Universität Berlin bezog und später Staatsarchivar des Kantons Zürich wurde<sup>20)</sup>.

Seine Dienstwohnung befand sich in den Räumen der Fraumünsterabtei, wo der spätere Verfasser der ›Jahrbücher‹, 1843 geboren, seine Kindheit verbrachte. Als er sich dem Studium zuwandte, konnte er bereits an der 1833 gegründeten Universität seiner Vaterstadt bei Max Büdinger und Georg von Wyss beginnen, wandte sich bald aber wie der Großvater und der Vater nach Deutschland, und zwar nach Bonn zu Heinrich von Sybel, der dort soeben das Historische Seminar gegründet hatte, später nach Berlin zu Leopold Ranke, Wilhelm Wattenbach und Philipp Jaffé, schließlich nach Göttingen zu Georg Waitz. Sie vermittelten ihm eine gründliche quellenkundliche Schulung, die damals eng verbunden war mit der Fixierung auf die National- und Reichsgeschichte. Mit einer in Göttingen verfassten Arbeit über den karolingischen Geschichtsschreiber Nithard wurde Meyer von Knonau 1865 an der Zürcher Universität in absentia promoviert<sup>21)</sup>. Bereits 1867 folgte an gleicher Stätte die Habilitation, und 1872 konnte der 29-Jährige in Zürich zum Ordinarius für mittelalterliche und neuere Geschichte aufrücken. 1878 übernahm er auch noch die Vertretung der alten Geschichte und amtierte fortan als Professor für allgemeine Geschichte, bis er 1920 im Alter von 77 Jahren nach einer Lehrtätigkeit von einem halben Jahrhundert zurücktrat. Hochgeehrt ist Meyer von Knonau als der international bekann-

17) Erstbeleg zum 3.2.1394: Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, 3: 1385–1400, bearb. von Urs AMACHER/Martin LASSNER (1996) S. 186 f. Nr. 3758, dazu Liber anniversarius des Großmünsters zum 10.11.: Anno 1409 *Io. Meyer de Knonow magister civium ob.* (MGH Necr. 1 S. 583). Vgl. auch Die Zürcher Ratslisten 1225 bis 1798, bearb. von Werner SCHNYDER (1962) S. 152–166.

18) Wappenbrief vom 20.6.1433 (Reg. Imp. 11/2 S. 238 Nr. 9500); vgl. Heidi SCHULER-ALDER, Reichsprivilegien und reichsdienste der eidgenössischen orte unter könig Sigmund, 1410–1437 (Geist und Werk der Zeiten 69, 1985) S. 156 ff.

19) Vgl. Edgar BONJOUR, Meyer von Knonau, Ludwig, in: NDB 17 (1994) S. 382.

20) Vgl. Gerold MEYER VON KNONAU, Meyer von Knonau, Gerold Ludwig, in: ADB 21 (1885) S. 618 f.

21) Gerold MEYER VON KNONAU, Ueber Nithards vier Bücher Geschichten. Der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen und sein Geschichtsschreiber (1866), laut Vorrede angeregt durch Büdinger.

teste Schweizer Historiker seiner Zeit am 16. März 1931 gestorben, kinderlos als Letzter seines Geschlechts.

In dem umfangreichen Oeuvre, das er nach einem langen Gelehrtenleben hinterließ<sup>22)</sup>, dominieren nach der Zahl der Titel ganz eindeutig Gegenstände der Schweizer Geschichte, bevorzugt mit quellenkundlicher Ausrichtung. So hat er sich ausgiebig, auch als Editor und Übersetzer, mit der frühen St. Galler Geschichtsschreibung beschäftigt, ferner mit dem Chartular des Klosters Rheinau oder mit dem Chronisten Johann von Winterthur. Er organisierte seit 1877 im Rahmen der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz maßgeblich die Serie ›Quellen zur Schweizer Geschichte‹, verfasste aber auch während des Ersten Weltkriegs einen Beitrag zu einem Sammelwerk ›Schweizerische Kriegsgeschichte‹, um gar nicht zu reden von der dreistelligen Zahl an Vorträgen und Einzelstudien nicht selten populären Zuschnitts, in denen er, z. B. im Jahrbuch des Schweizerischen Alpen Clubs, dem eidgenössischen Publikum die eigene Geschichte der unterschiedlichsten Epochen unermüdlich nahebrachte.

Inmitten dieser vielfältigen Publikationen, die von der tiefen Verwurzelung Meyer von Knonau in seinem Herkunftsmilieu und zugleich seinem lebenslangen Wirkungskreis zeugen, nehmen sich die imposanten sieben Bände der ›Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.‹, die seinen heutigen Nachruhm begründen, wie ein erratischer Fremdkörper aus, zumal ihr Erscheinen im Verlauf zweier Jahrzehnte von nur wenigen Vorab- oder Begleitpublikationen zur salischen Reichsgeschichte flankiert war<sup>23)</sup>. Den Impuls zu diesem Kraftakt hatte Meyer von Knonau fraglos durch sein Studium in Bonn, Berlin und Göttingen sowie die seither fortbestehenden Beziehungen zu den führenden Repräsentanten der quellenkritischen Schule in Deutschland gewonnen, die zugleich die maßgeblichen Positionen in der für die ›Jahrbücher‹ zuständigen Historischen Kommission bei der (damals Königlichen) Bayerischen Akademie der Wissenschaften einnahmen. Selber gedenkt er im Vorwort des 1. Bandes dankbar der Vermittlung des Auftrages durch seinen Göttinger Lehrer Georg Waitz<sup>24)</sup>, während sich aus den Akten ergibt, dass er formell die Bearbeitung der Jahrbücher allein Heinrichs IV. Leopold von Ranke als dem Vorstand der Kommission angeboten hat, woraufhin dieser auf der Münchener Jah-

22) Vgl. das Schriftenverzeichnis bei ESCHER, Meyer von Knonau (wie Anm. 13) S. 53–58.

23) Vgl. Gerold MEYER VON KNONAU, Die Schlacht vom 15. October 1080. Schlacht an der Grune, Forschungen zur deutschen Geschichte 22 (1882) S. 215–217; DERS., Die Verhinderung der zweiten beabsichtigten Romfahrt König Heinrich's IV. 1067, in: Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet (1886) S. 130–143; DERS., Waffengänge und geistige Kämpfe in der Gegend des Bodensees im Beginne des Investiturstreites, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 23 (1894) S. 17–28; DERS., König Heinrich's IV. Bussübung zu Canossa 1077, Deutsche Zs. für Geschichtswissenschaft 11 (1894) S. 359–363; DERS., Ueber Bischof Gebhard III. von Konstanz, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 43 (1895) S. 134–137; DERS., Der Verfasser des ›Liber de unitate ecclesiae conservanda‹, ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des Investiturstreites, in: Festgaben zu Ehren Max Büdingers von seinen Freunden und Schülern (1898) S. 179–190.

24) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1) I S. VII.

resversammlung von 1878 einen zustimmenden Beschluss herbeiführte und zugleich den Sekretär der Kommission, Wilhelm von Giesebrecht, damit betrauen ließ, bei Meyer von Knonau zu sondieren, ob er nicht auch Heinrich V. gleich mit übernehmen wolle<sup>25</sup>). Die Entscheidung für die Doppelaufgabe fiel somit zwölf Jahre vor dem Erscheinen des 1. Bandes 1890 und leitete eine Phase intensiver Materialsichtung ein, während deren das kommende Werk allmählich Kontur annahm. 1883 glaubte Meyer von Knonau eine Behandlung der Regierung Heinrichs IV. in drei Bänden ankündigen zu können, nämlich in der Einteilung 1056–1075, 1076–1080, 1081–1106, denen nur noch ein weiterer Band über Heinrich V. folgen werde. Die Berichte der nächsten Jahre zeigen anschaulich, wie sich angesichts der Fülle des Stoffs und des gewählten Duktus der Darstellung der Zeiträume des bis 1075 vorgesehenen 1. Bandes immer weiter verkürzte, zunächst auf das Endjahr 1072, dann auf 1070 und schließlich auf 1069, womit der 1890 erschienene Band nach immerhin 699 Seiten schließt. Fortan entwickelte sich das Opus jedoch in stetem Rhythmus, der nur einmal durch Meyer von Knonaus Rektorat an der Zürcher Universität von 1896 bis 1898 gehemmt worden zu sein scheint<sup>26</sup>). Die Bände 2 bis 5 über Heinrich IV. kamen 1894, 1900, 1903 und 1904 heraus, die beiden weiteren über Heinrich V. 1907 und 1909, so dass sich der Autor im Alter von 66 Jahren sagen konnte, komplett ausgeführt zu haben, was er 31 Jahre zuvor übernommen hatte.

Was die in den Bänden enthaltene Darstellung Heinrichs IV. angeht, so darf man sich ihr nicht mit falschen Erwartungen zuwenden. Obgleich Meyer von Knonau das ganze 56-jährige Leben des salischen Kaisers ausführlich geschildert hat, sah er sich doch keineswegs in der Rolle eines Biographen, der nach bestimmten Leitvorstellungen ein konsistentes Persönlichkeitsbild zu zeichnen hat, in diesem Falle also das eines guten oder schlechten, eines erfolgreichen oder gescheiterten, eines frommen oder unfrommen Herrschers. Da er derartige Porträtgemälde, wie sie kontrastreich in der Literatur des 19. Jahrhunderts anzutreffen waren, strikt ablehnte, vermied er selber ganz bewusst explizit charakterisierende Äußerungen über seine Hauptfigur, und selbst am Ende, nach der Behandlung von Heinrichs Tod 1106, bot er im 5. Bande auf rund 20 Seiten eher eine geraffte Zusammenfassung der vorausgegangenen chronologischen Erzählung als eine abgerundete biographische Synthese<sup>27</sup>). Dass ihn im Grunde gar nicht so sehr dieser salische Herrscher als handelndes Individuum faszinierte wie die Quellen über seine Regierung und die kritischen Probleme, die sie aufwerfen, drückt sich treffend in einem Zitat seines Bonner Lehrers Heinrich von Sybel aus, das er sich im Vorwort des abschließenden 7. Bandes, sichtlich auch mit Hinblick auf Vorbehalte damaliger Rezensenten, zueigen machte. Demnach sind die ›Jahrbücher der deutschen Geschichte‹ »ein großes Annalenwerk, [...] nicht eben zur Lectüre des großen Publikums bestimmt, sondern ein Nachschlagebuch für den historischen Forscher und Lehrer, wo er den geschichtlichen Stoff aus den Quellen gesammelt,

25) München, Archiv der Historischen Kommission, Band 69, Bl. 17.

26) Ebd. Band 215 (Berichte 1883–1906).

27) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1) 5 S. 316–335.

kritisch gesichtet und nach den bisherigen Ergebnissen der Forschung verarbeitet fände, in chronologischer Folge mit möglichster Objectivität geordnet, ohne die Absicht, ein darstellendes Kunstwerk oder politisch-kirchliche Erörterung zu bringen«<sup>28)</sup>.

Ganz im Sinne Rankes, der bekanntlich »bloß« hatte »sagen« wollen, »wie es eigentlich gewesen«<sup>29)</sup>, lag das Ziel in einer historischen Wahrheit, die gewissermaßen unter all den disparaten Quellen verborgen lag, aber mit bohrendem Scharfsinn sowie dem Willen zur Objectivität aufgespürt werden konnte. Prinzipielle Zweifel an der Erkennbarkeit dieser Wahrheit gab es ebensowenig wie ein Bewusstsein vom möglichen Nebeneinander ganz unterschiedlicher subjektiver Wahrheiten bei den Gewährleuten, auf die sich der Historiker zu stützen hat. Sein Geschäft wird in diesem Verständnis zu dem eines Untersuchungsrichters, der für einen aufzuklärenden Vorgang die fassbaren Zeugen zu ermitteln und ihre Auskünfte vergleichend zu gewichten hat, wobei neben der allgemeinen Glaubwürdigkeit die Plausibilität jeder einzelnen Darlegung den Ausschlag dafür gibt, ob eine Behauptung zum gesicherten Faktum wird. Demgemäß hatte Meyer von Knonau nicht darüber zu befinden, was an der Geschichte Heinrichs IV. bedeutsam war und was nicht, oder gar was der Salier richtig oder falsch gemacht hatte und von welcher historischen Tragweite sein Tun und Lassen war, sondern er hatte sich darauf zu konzentrieren, was aus dem beträchtlichen Quellenangebot verwertbar war und in welche zeitliche Abfolge man es gegebenenfalls zu rücken hatte.

Tatsächlich hat er unser Bild von Heinrich IV. sehr wesentlich schon durch seine Entscheidungen geprägt, welche Überlieferungen er als zuverlässig in die Darstellung aufnahm und welche nicht. Angesichts des offenkundig parteiischen Zuschnitts der Geschichtsschreibung aus der Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. hatte er zu solchem Kalkül reichlich Anlass, wobei er zugleich bestrebt war, ein kritisches Fazit der im 19. Jahrhundert kräftig ins Kraut geschossenen Spezialliteratur zum Problem der Glaubwürdigkeit von Chronisten zu ziehen. So kam es, dass er allerhand aus dem Blickfeld seiner Leser rückte, weil er den Behauptungen der Quellen nicht traute. Eine geheime Absprache des jungen Heinrich IV. mit dem Mainzer Erzbischof Siegfried 1069 zur gegenseitigen Hilfe beim Ehescheidungswunsch des Königs und bei den Zehntforderungen der Mainzer Kirche in Thüringen<sup>30)</sup> gehört ebenso wenig zu den uns geläufigen historischen Sachverhalten wie

28) Heinrich von SYBEL, Die Gründung. Die ersten Unternehmungen, in: Die Historische Commission bei der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858–1883. Eine Denkschrift (1883) S. 5–33, hier S. 25 f., zitiert von MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1) 7 S. V. – Zu der Diskussion, die durch die kritische Rezension von Karl HAMPE, HZ 102 (1909) S. 106–114, über den ersten Band der Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I. von Henry SIMONSFELD, implizit aber auch über das gleichzeitig abgeschlossene Werk Meyer von Knonaus, ausgelöst wurde, vgl. SCHIEFFER, Geschichte (wie Anm. 2) S. 66.

29) Vgl. Konrad REGEN, Über Rankes Diktum von 1824: »bloß sagen, wie es eigentlich gewesen«, HJb 102 (1982) S. 439–449.

30) Lampert, Annales (wie Anm. 5) a. 1069 (S. 105 f.); vgl. ablehnend MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1) 1 S. 662 (Exkurs), zuletzt Claudia ZEY, »Scheidung« zu Recht? Die Trennungsabsicht Heinrichs IV. im Jahr 1069, in: Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit. Festschrift

die Absetzung des zähringischen Herzogs Berthold von Kärnten auf dem Bamberger Weihnachtshoftag 1072<sup>31)</sup> oder die Anstiftung des Kölner Aufstandes 1074 gegen Erzbischof Anno durch niemand anderen als den König selbst<sup>32)</sup>, weil Meyer von Knonau die entsprechenden Meldungen Lamperts von Hersfeld verworfen hat, die ihm allzu sehr dessen Neigung zu entsprechen schienen, den salischen Herrscher in ein schlechtes Licht zu rücken. Auch in Brunos Buch vom Sachsenkrieg sowie bei den Chronisten Berthold von Reichenau und Bernold von Konstanz fand er manches, das er nicht für die gesuchte historische Wahrheit halten mochte und deshalb eliminierte, wie gleich drei von Heinrich IV. angezettelte Mordanschläge auf Herzog Rudolf von Schwaben im Jahre 1076<sup>33)</sup>, ferner die Gefangensetzung mehrerer Reichsbischöfe auf Befehl des Papstes, die Heinrich IV. unmittelbar nach Canossa hinzunehmen gehabt hätte<sup>34)</sup>, oder auch die Behauptung, der Mainzer Aufstand am Krönungstag des Gegenkönigs Rudolf 1077 sei durch simonistische Kreise im Klerus der Stadt ausgelöst worden<sup>35)</sup>.

In diesen und vielen anderen Fällen dürfte Meyer von Knonau auch aus heutiger Sicht faktengeschichtlich richtig geurteilt und Überlieferungselemente wirksam beiseite geräumt haben, die in den neueren Darstellungen häufig gar nicht mehr zur Sprache kommen und dann von Forschern, denen es um die subjektive Wahrnehmung und um die *causa scribendi* der Quellen zu tun ist, mitunter geradezu neu entdeckt werden konnten. Allerdings gibt es auch Beispiele dafür, dass der nachhaltige Einfluss der ›Jahrbücher‹ die historische Erkenntnis irregeleitet oder zumindest behindert hat, weil Meyer von Knonau die Quellenlage falsch einschätzte. Am bekanntesten ist vielleicht die allein in Donizos Vita

für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag, hg. von Hubertus SEIBERT/Gertrud THOMA (2004) S. 163–183, hier S. 165.

31) Lampert, *Annales* (wie Anm. 5) a. 1073 (S. 140); vgl. ablehnend MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* (wie Anm. 1) 2 S. 818 (Exkurs), ebenso Ulrich PARLOW, *Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 50, 1999) S. 32 Nr. 50.

32) Lampert, *Annales* (wie Anm. 5) a. 1075 (S. 247), in gewissem Widerspruch zur Darstellung a. 1074 S. 185; vgl. ablehnend MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* (wie Anm. 1) 2 S. 805, 807, in neuerer Literatur, soweit ich sehe, nicht mehr ausdrücklich erwogen.

33) Brunos Buch vom Sachsenkrieg c. 60–62, ed. Hans-Eberhard LOHMANN (MGH Dt. MA 2, 1937) S. 54 f.; vgl. ablehnend MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* (wie Anm. 1) 2 S. 674 Anm. 88, ebenso Gerd ALTHOFF/Stephanie COUÉ, *Pragmatische Geschichtsschreibung und Krisen*, in: *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen*, hg. von Hagen KELLER/Klaus GRUBMÜLLER/Nikolaus STAUBACH (Münstersche Mittelalter-Schriften 65, 1992) S. 95–129, hier S. 103.

34) Berthold von Reichenau, *Chronik* a. 1077, ed. Ian S. ROBINSON (MGH SS rer. Germ. N. S. 14, 2003) S. 262; vgl. ablehnend MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* (wie Anm. 1) 2 S. 773 Anm. 46, in neuerer Literatur anscheinend gar nicht mehr erwogen.

35) Bernold von Konstanz, *Chronik* a. 1077, ed. Ian S. ROBINSON (MGH SS rer. Germ. N. S. 14, 2003) S. 411; vgl. ablehnend MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* (wie Anm. 1) 2 S. 633 (Exkurs), positiver bewertet von Jörgen VOGEL, *Gregor VII. und Heinrich IV. nach Canossa. Zeugnisse ihres Selbstverständnisses* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 9, 1983) S. 54 f.

Mathildis berichtete zweite persönliche Begegnung Heinrichs IV. mit Gregor VII. sechs Tage nach dem Abschied auf Canossa im unweit gelegenen Bianello, die Meyer von Knonau in einer Fußnote des 2. Bandes als unzureichend bezeugt abgetan hat<sup>36</sup>). Obgleich er diese Ansicht in den ›Nachträgen‹ seines 5. Bandes unter Hinweis auf einen mittlerweile Paul Kehr gelungenen Urkundenfund korrigierte, der Gregors Präsenz in Bianello für den 6. Februar 1077 sichert<sup>37</sup>), hat sich das zweite Zusammentreffen von König und Papst nur mühsam im Bewusstsein der Historiker des 20. Jahrhunderts durchgesetzt und gehört bis heute nicht zum Standard-Répertoire der erzählenden Canossa-Literatur.

Auf andere Weise ist uns erst noch vor einigen Jahren bewusst gemacht worden, wie dominant nach wie vor die Autorität Meyer von Knonau für unsere Vorstellungen vom Umfang der brauchbaren Überlieferung ist, als nämlich der Verdacht aufkam, Johannes Haller könnte in seiner Papstgeschichte mit dichterischer Freiheit geschildert haben, Heinrich IV. hätte beim Versöhnungsmahl mit Gregor VII. auf der Burg Canossa die Speisen nicht angerührt und stattdessen die Tischplatte mit dem Fingernagel bearbeitet. Wie sich bald herausstellte, ist dies die – nicht sonderlich überzeugende – Sicht der *Vita metrica* Anselms von Lucca aus der Feder des 1112 gestorbenen Bischofs Rangerius, die wegen ihrer prekären Überlieferung Meyer von Knonau bei Abfassung des 2. ›Jahrbücher‹-Bandes nur unzureichend bekannt war<sup>38</sup>). Sie ging deshalb nicht in dessen Exkurs über die Quellen zu Canossa ein, wo wir eben seit über hundert Jahren alles Einschlägige zu finden gewohnt sind.

Neben der präzisen Eingrenzung des verbürgten Faktenbestandes musste es für den Verfasser der ›Jahrbücher‹ natürlich darum gehen, die heterogenen Nachrichten annalistisch zu verorten und zu einleuchtenden Handlungsabläufen zu verknüpfen. Der erste Teil dieser Aufgabe dürfte Meyer von Knonau nicht allzu viel Mühe bereitet haben, denn der weit überwiegende Teil des Materials, also die Berichte der Annalisten und Chronisten wie auch die Königsurkunden, wies ja eindeutige Datierungsmerkmale auf, während er bei den Nachrichten aus Viten und Streitschriften sowie den meisten Briefen die chronologische Einpassung selbst vernehmen musste. Dass er dabei aus heutiger Sicht gelegentlich dane-

36) Donizo, *Vita Mathildis* 2, 125 ff., ed. Luigi SIMEONI (RIS<sup>2</sup> 5/2, 1931–40) S. 60 f.; vgl. ablehnend MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* (wie Anm. 1) 2 S. 765 Anm. 31.

37) Vgl. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* (wie Anm. 1) 5 S. 384, gestützt auf Paul KEHR, *Papsturkunden in Regio nell'Emilia*, in: *Nachrichten Göttingen* 1897, S. 223–233, hier S. 229 ff. (auch in: DERS., *Papsturkunden in Italien. Reiseberichte zur Italia Pontificia* 1: 1896–1899, 1977, S. 75–85, hier S. 81 ff.). Das Ereignis vermerken Harald ZIMMERMANN, *Der Canossagang von 1077. Wirkungen und Wirklichkeit* (Abh. Mainz 1975 Nr. 5, 1975) S. 109, 159; VOGEL, *Gregor VII.* (wie Anm. 35) S. 23.

38) Rangerius, *Vita metrica* S. Anselmi Lucensis episcopi V. 3207 f., edd. Ernst SACKUR/Gerhard SCHWARTZ/Bernhard SCHMEIDLER (MGH SS 30/2, 1934) S. 1224; vgl. Tilman STRUVE, *Johannes Haller – ein Romancier? Kritische Bemerkungen zur Schilderung des päpstlich-königlichen Versöhnungsmahles auf Canossa (1077)*, *HJb* 109 (1989) S. 206–210; DERS., *Johannes Haller und das Versöhnungsmahl auf Canossa. Eine Korrektur*, *HJb* 110 (1990) S. 110–116, dort S. 111 Anm. 10 auch zum Umfang der Kenntnis Meyer von Knonaus.

bengriff, etwa wenn er Briefe Gregors VII. zeitlich hin- und herschob, ohne sich des Originalcharakters der vatikanischen Registerhandschrift bewusst zu sein, fällt, aufs ganze gesehen, nicht allzu sehr ins Gewicht<sup>39)</sup>. Interessanter ist es, ihn bei der harmonisierenden Kombination unterschiedlicher Zeugnisse zu beobachten, die weit über die bloße Rekonstruktion der Geschehnisse hinaus tief in deren Deutung vordrang.

So geht wesentlich auf ihn die bis heute gängige Darstellung zurück, der zum zweiten Mal geplante Romzug des jungen Heinrich IV. sei im Frühjahr 1067 im letzten Augenblick durch eigenmächtiges Auftreten Herzog Gottfrieds des Bärtigen in Italien vereitelt worden, wozu ganz disparate Meldungen des Amatus von Montecassino, der Annales Alta-henses und der Annales Augustani miteinander verbunden werden müssen<sup>40)</sup>. Meyer von Knonau war es, der Nachrichten Lamperts zu 1070 und Frutolfs zu 1073 zusammen mit undatierten Angaben der Vita Annonis auf ein und dieselbe Romreise deutscher Bischöfe im Frühjahr 1070 bezog<sup>41)</sup>. Und in einer Kernfrage des Canossa-Verständnisses hat er nach den Ermittlungen Harald Zimmermanns als erster die Vereinbarkeit der Überlieferungen über schwierige Vorverhandlungen beider Seiten und über die ostentativen Bußakte des Königs erkannt, die den zögernden Papst zum Einlenken bewegen sollten<sup>42)</sup>. Auf dieser Linie sind ihm Reflexionen und Darstellungen der Historiker bis in unsere Tage gefolgt<sup>43)</sup>.

Die Tugend der Objektivität, die Meyer von Knonau für seine Art des abwägenden und kombinierenden Umgangs mit den Quellen in Anspruch nahm, schloss beileibe nicht aus, dass subjektive Wertmaßstäbe in seine Erwägungen über die Plausibilität der vorliegenden Überlieferung einfließen, denn es setzt natürlich ein bestimmtes Bild von Heinrich IV. voraus, ob man ihm die von Bruno behaupteten Mordanschläge zutraut oder dies als sächsische Greuelpropaganda beiseite schiebt. Darstellerisch hingegen glaubte er sich in den ›Jahrbüchern‹ zu äußerster Zurückhaltung verpflichtet und konnte daher viele Seiten lang die Wormser Reichssynode vom Januar 1076 mit allen von den Quellen gebotenen Details

39) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1) 2 S. 304 Anm. 204, setzte Gregor, Registrum II, 29 (wie Anm. 8) S. 161 ff., gemäß JL 4811 aus inhaltlichen Gründen ins erste Pontifikatsjahr, also 1073; vgl. jedoch einschränkend Jahrbücher 5 S. 382. Die Frage ist erst durch die Forschungen von Peitz und Caspar zugunsten des Überlieferungsbefundes entschieden worden.

40) Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1) 1 S. 549 ff., vorbereitet durch DERS., Verhinderung (wie Anm. 23), dazu zuletzt Gerd ALTHOFF, Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, 2006) S. 70 f.

41) Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1) 2 S. 4 ff., dazu Rudolf SCHIEFFER, Die Romreise deutscher Bischöfe im Frühjahr 1070. Anno von Köln, Siegfried von Mainz und Hermann von Bamberg bei Alexander II., Rheinische Vierteljahrsblätter 35 (1971) S. 152–174.

42) Vgl. ZIMMERMANN, Canossagang (wie Anm. 37) S. 107, mit Bezug auf MEYER VON KNONAU, König Heinrich's Bussübung (wie Anm. 23), dazu jetzt ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 40) S. 157.

43) Vgl. zuletzt ALTHOFF, Heinrich IV. (wie Anm. 40) S. 151 ff.; Stefan WEINFURTER, Canossa. Die Entzauberung der Welt (2006) S. 17 ff.; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Canossa – Das Ereignis, in: Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik, 1: Essays, hg. von Christoph STIEGEMANN/Matthias WEMHOFF (2006) S. 36–46.

schildern, ohne auch nur ein Wort über die Legitimität oder wenigstens die Klugheit der von Heinrich IV. und seinen Bischöfen beschlossenen Schritte gegen Papst Gregor VII. zu verlieren. Eine moderate Ausnahme von dieser Zurückhaltung bildet allein der schon erwähnte Rückblick auf Heinrichs lange Regierung am Ende des 5. Bandes, worin der Autor durch eine stärker wertende Akzentsetzung Einblick in seine Grundvorstellungen und damit auch die Koordinaten seiner Quellenkritik gewährt<sup>44)</sup>.

Demnach stand er Heinrich IV., der Hauptfigur, mit der er sich mehr als zwanzig Jahre auseinandergesetzt hatte, durchaus nicht kritiklos gegenüber. Jetzt, aber eben erst jetzt formulierte er ganz unumwunden über Worms 1076: »Heinrich IV. ließ sich in voller Nichterkenntniß der Tragweite seiner Schritte, in merkwürdiger Verkenning der Machtmittel des Gegners, zu einer völlig formlosen Handlung gegen Gregor VII. hinreißen«<sup>45)</sup>. Er gibt dem König zumindest eine Mitschild an der Unzufriedenheit in Sachsen, die sich seit 1073 Bahn brach<sup>46)</sup>, und hält dem Kaiser der späten 1080er Jahre Planlosigkeit angesichts der Aufgabe vor, seine Autorität in Deutschland vollends durchzusetzen<sup>47)</sup>. Scharf tadelt er Heinrichs »aus einer ungezogenen Laune heraus« erwachsenen Wunsch nach Trennung der Ehe mit Bertha<sup>48)</sup>, glaubt ihn aber gegen die massiven Vorwürfe sexueller Verfehlungen ganz überwiegend in Schutz nehmen zu können<sup>49)</sup>. Viel stärker als im 1. Band wird rückblickend hervorgekehrt, dass der frühe Tod des Vaters, die wechselnden Erzieher und der unstete Verlauf der Jugend erklären, ja entschuldigen könnten, dass »ihm auch in den Mannesjahren, so sehr in wichtigen Entscheidungen eine volle Thatkraft einsetzte, die rechte Sicherheit in der Führung der Dinge gefehlt« habe<sup>50)</sup>. Immerhin sei es ihm Anfang 1077 gelungen, »die ihm bereitwillig mit Anerbietung der Waffenhülfe zuströmenden lombardischen Anhänger darüber in das Klare zu setzen, daß nicht Kampf, sondern allein die Bußübung ihn befreien könne, und so wurde der Papst, nach Leistung der Buße, gezwungen, die Lossprechung zu vollziehen«. Den anschließenden Kampf mit dem Gegenkönig hielt Meyer von Knonau für »aufgezwungen«, wobei Heinrich bewiesen habe, »daß er in den Erfahrungen der letzten Jahre reif geworden war. In Ausdauer, in Kraft und Umsicht bewährte er sich, als er diesen Gegensatz aufgriff«<sup>51)</sup>. Auch die Wendung nach Italien ab 1081 hielt er im Ansatz für positiv: »Es galt, das Recht der römischen Kaiser, das die königlich Gesinnten in der gerechten Sache des Königs ausgesprochen sahen, woneben das verfluchungswürdige, die Kirche und die Welt erschütternde Treiben Gregor's VII. als eine Kette von Verbrechen sich darstellte, in der Einführung Wibert's nach Rom, in der Erthei-

44) Wie Anm. 27.

45) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 1) 5 S. 323.

46) Ebd. S. 321.

47) Ebd. S. 327.

48) Ebd. S. 320.

49) Ebd. S. 319f.

50) Ebd. S. 334.

51) Ebd. S. 324.

lung der Kaiserkrönung, durch diesen zu inthronisierenden Papst, an Heinrich IV. zur vollen Darstellung zu bringen«<sup>52</sup>). Später rühmt er die (vergeblich gebliebene) Friedensbereitschaft des Kaisers nach Wiberts Tod 1100<sup>53</sup>) und verhehlt nicht seinen Respekt vor dessen zähem Widerstandswillen im letzten Kampf mit dem aufständischen Sohn.

Was die übrigen Figuren des Dramas angeht, so gehörte die volle Sympathie des Zürcher Patriziers den Bürgern der rheinischen Städte, die dem König in heikler Lage Aufnahme und Rückhalt boten. »Muthig und hingebungsvoll« nennt er das Verhalten der Wormser Ende 1073<sup>54</sup>), und auch die Mainzer erhalten Lob für die Vertreibung des Gegenkönigs 1077<sup>55</sup>) noch am Tage seiner Krönung, wohingegen der Aufstand der Kölner gegen ihren Erzbischof Anno 1074 ohne ausdrückliche Bewertung bleibt.

Das schwierigste Beurteilungsproblem warf sicherlich das Reformpapsttum, insbesondere die Gestalt Gregors VII., auf. Selbstverständlich konnte Meyer von Knonau die folgeschweren Sanktionen gegen das Königtum nicht billigen, mit denen Gregor 1076 die Herausforderung angenommen und 1080 erneuert hatte, aber er war doch nicht ohne Sinn für die innere Folgerichtigkeit des papalistischen Konzepts, dessen Entfaltung und historische Überlegenheit er wie die meisten Historiker seiner Zeit auf einen früh, in den 1050er Jahren, schon in Rom gefassten und vor allem von Hildebrand-Gregor zielstrebig verfolgten Plan zurückführte<sup>56</sup>). Bezeichnenderweise entlehnte er das einzige Literaturzitat, das er zu seinem Rückblick auf Heinrichs Regierung im 5. Bande anführte, der »Deutschen Geschichte« des damals nicht unumstrittenen Karl Lamprecht, der zu der von Heinrich IV. 1080 betriebenen Brixener Wahl des Gegenpapstes Wibert-Clemens bemerkt hatte: »Der König [...] gab dem Königtum eine Wendung gegen die Reform überhaupt, gegen die geistigen Strömungen, die in wachsender Verstärkung seit fünf Generationen die Welt zu beherrschen begonnen hatten, und erklärte sich gegen den Genius des Zeitalters. Ein aussichtsloser Kampf war eröffnet«<sup>57</sup>).

Besonders wenig Verständnis brachte Meyer von Knonau für die deutschen Fürsten auf, soweit sie sich Heinrich IV. entgegengestellt haben. Schon Gottfried den Bärtigen nennt er einen »steten Ruhestörer«, sein Handeln »völlig selbstsüchtig«<sup>58</sup>), und nach dem Ausbruch der Unruhen in Sachsen 1073 beklagt er »die Unlust der übrigen Fürsten des

52) Ebd. S. 326.

53) Ebd. S. 331.

54) Ebd. S. 322.

55) Ebd. S. 324f.

56) Ebd. S. 318.

57) Ebd. S. 326 Anm. 19, nach Karl LAMPRECHT, *Deutsche Geschichte* 2 (1892) S. 340. Zu Lamprecht vgl. Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 22, 1984); Rudolf SCHIEFFER, *Weltgeltung und nationale Verführung. Die deutschsprachige Mediävistik vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis 1918*, in: *Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert*, hg. von Peter MORAW/Rudolf SCHIEFFER (VuF 62, 2005) S. 39–61, hier S. 56 f.

58) MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* (wie Anm. 1) 5 S. 317, 319.

Reiches, die sich, statt Hülfe zu bringen, vielmehr zwischen den Herrscher und die Auf-rührer stellten«<sup>59)</sup>. Dementsprechend missbilligt er die verbreitete Abwendung vom salischen König im Krisenjahr 1076, die Wahl des Gegenkönigs und den nachfolgenden Thronstreit, die zähe Opposition in Sachsen und Schwaben, das Zusammenspiel der bay-erischen Welfen mit Mathilde von Tuszien und benennt am Schluss an erster Stelle unter den Widrigkeiten, mit denen Heinrich IV. zeitlebens zu kämpfen hatte, die »auf den Thron eifersüchtigen und von diesem aus deßhalb vielfach argwöhnisch beobachteten Fürsten«<sup>60)</sup>. Härtere Worte, die stärksten überhaupt, findet er nur noch für den Abfall der beiden Söhne und der zweiten Gattin von Heinrich IV., also für den »unwürdig gewordenen König Konrad«, für das »verworfenen Weib Eupraxia-Adelheid« und für den »schändlichen Wort-bruch« Heinrichs V.<sup>61)</sup>

Sonderlich originell wirken diese Wertungen nicht, und sie sind auch nur, wie gesagt, einem relativ kurzen Abschnitt des 5. Bandes zu entnehmen, der bezeichnenderweise im Unterschied zu den übrigen Teilen des Werkes ohne alle Fußnoten mit Quellenbelegen auskommt. Hier bewegt sich Meyer von Knonau auf einer historiographischen Ebene, die er eigentlich hatte überwinden wollen, indem er die Geschichte Heinrichs IV. zu einem reinen Exerzierfeld der Quellenkritik machte. Nicht selbstsichere Urteile des modernen Betrachters, sondern vermeintlich allein die fachmännisch aufbereiteten, d. h. von Un-glaubwürdigkeiten und Widersprüchen möglichst gereinigten Quellen sollten das Bild bestimmen, das der historischen Wahrheit am nächsten kommen würde. Deshalb scheute er auch nicht ausgiebige paraphrasierende Wiedergaben aus den Quellen, denen er gewis-sermaßen zutraute, für sich selbst sprechen zu können.

Bei allem redlichen Scharfsinn, den er für möglichste Quellennähe aufwandte, hat er doch höchstens punktuell neue Einsichten gewonnen und im Grunde nur eine verbreitete Sicht des Kaisers sublimiert, die tunlichst ausblendete, wie Heinrich IV. auf seine nicht wenigen Gegner gewirkt hatte und von ihnen mit heftigen Vorwürfen überhäuft worden war. Nicht als ob davon in Meyer von Knonaus fünf Bänden nicht die Rede wäre, aber solche Zeugnisse finden sich durchgängig abgedrängt ins Kleingedruckte der Fußnoten und Exkurse, weil ihnen gar zu sehr der Makel der Übertreibung, der Polemik, der böswilligen Lüge anzuhaften schien, wovon sich eine wohltemperierte Darstellung wissen-schaftlich begründeter Geschichte fernzuhalten hat. So erwuchs auf einer scheinbar höhe-ren Stufe der methodischen Reflexion letztlich doch keine andere Betrachtungsweise und Gesamtauffassung als in all den Büchern und Aufsätzen, die vor und nach Meyer von Knonau mit weit geringerem Aufwand an vergleichender Quellenlektüre über Hein-rich IV. abgefasst worden sind.

Aber um den großen Wurf in solchem Sinne war es dem Autor auch gar nicht zu tun gewesen. Er wollte streng positivistisch nichts weiter als vollständiger, gründlicher, um-

59) Ebd. S. 321.

60) Ebd. S. 334.

61) Ebd. S. 330, 329, 332.

sichtiger in der Quellenverarbeitung sein denn andere und »ein Nachschlagewerk für den historischen Forscher und Lehrer« schaffen, wofür er nicht den Rang eines »darstellenden Kunstwerks« in Anspruch nahm<sup>62)</sup>. Um eben dieser Beschränkung auf die Grundlagen willen hat er sich im Unterschied zur blühenden übrigen Literatur über Heinrich IV. von vor hundert Jahren bis heute in unserem Bewusstsein und in unserer Arbeitspraxis gehalten, auch wenn wir längst nicht mehr seinen Optimismus bei der Wahrheitsfindung teilen und mitunter geneigt sind, aus seiner spröden Stoffsammlung ganz andere Folgerungen zu ziehen als er sie klar auszusprechen häufig vermieden hat.

Ich schließe mit Edgar Bonjour, einem anderen Schweizer, der in seinem Werk ›Geschichtsschreibung der Schweiz‹ über den Lehrer Gerold Meyer von Knonau bemerkt: »Er war kein hinreissender Dozent, aber seinen zahlreichen Schülern als Vorbild eines treuen Forschers ehrwürdig. Eine seiner intelligentesten Schülerinnen schrieb: ›Er wollte möglichst richtig und vollständig mitteilen, was gewesen war. Nur dass er Stücke gab ohne den Atem und die Gestalt des Lebens‹«<sup>63)</sup>.

62) Wie Anm. 28.

63) Richard FELLER/Edgar BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit* 2 (1979) S.763f., Zitat S.763.